

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Kundinnen und Kunden

Wie letzte Woche versprochen, melden wir uns mit verschiedenen Informationen zur KAE, der EO und den Härtefällen zurück.

KAE (Kurzarbeitsentschädigung)

Am 17. Dezember 2021 haben das Parlament und der Bundesrat beschlossen, die geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) zu verlängern.

Folgende Bestimmungen werden verlängert:

Bis am 31.03.2022

- Bei der Arbeitslosenkasse einzureichendes summarisches Abrechnungsverfahren
- Nichtanrechnung von Einkommen aus Zwischenbeschäftigungen
- Nichtanrechnung von Mehrstunden aus Vorperioden

Bis am 31.12.2022

- Aufhebung der Voranmeldefrist
- Bewilligungsdauer für Kurzarbeit von bis zu sechs Monaten
- Höhere KAE für geringe Einkommen

Folgende Bestimmungen werden eingeführt:

Für Unternehmen, die der 2G+ Regel unterliegen, wird der Anspruch auf KAE frühestens ab 20. Dezember 2021 bis 31. März 2022 reaktiviert.

Dies gilt für:

- Arbeitnehmende auf Abruf mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- Arbeitnehmende mit befristetem Vertrag
- Lernende

Weiterführende Informationen finden Sie unter den nachfolgenden Links:

- [Medienmitteilung des Bundesrats vom 17.12.2021 \(RHT\)](#)
 - [Information des SECO für Unternehmen](#)
-

Gültige Voranmeldung KAE

!!! Bitte beachten Sie, **dass Sie im Besitz einer gültigen Voranmeldung sein müssen**, um die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) in Anspruch nehmen zu können.

Sämtliche neuen Anträge für eine Voranmeldung von KAE müssen **über die Plattform [job-room](#) oder mithilfe dieses [Formulars](#)** an das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) gerichtet werden.

Diese Voranmeldung wird eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten haben, wenn Sie sie ab dem 1. Januar 2022 beantragen (wenn früher, dann 3 Monate).

Angesichts der behördlichen Betriebsferien über Weihnachten und Neujahr **ist es von grösster Bedeutung, dass Sie Ihren Antrag auf Voranmeldung vor dem 31.12.2021 einreichen**, damit Ihnen keine Straftage abgezogen werden.

Für die Voranmeldung erforderliche Begleitdokumente:

- Organigramm des Unternehmens (PDF)
- Monatsumsätze für die Jahre 2019 und 2020 (PDF oder Möglichkeit zur Eintragung im Formular).

Gründe für die Einführung von Kurzarbeit (Begründung aufgrund Ihrer eigenen Situation)

- Umsatzrückgang aufgrund von:
 - o Stornierungen bestehender Reservationen, insbesondere von Gruppen (z. Bsp. Familien- oder Geschäftsessen) und/oder von Banketten
 - o politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gesundheitslage, die den Zugang zu meinem Betrieb auf einen Teil der Kundschaft beschränken
 - o Home-Office-Pflicht, die einen grossen Teil meiner Kundschaft betrifft

Vorsicht: Büros bleiben ganz oder teilweise geschlossen

Die Büros von Verwaltungen wie beispielsweise der Arbeitslosenkasse und der Treuhänder bleiben über die Festtage ganz oder teilweise geschlossen. Ihr Treuhänder wird daher nicht in der Lage sein, Ihnen in dieser Zeit eventuell fehlende Dokumente zukommen zu lassen.

Damit Sie nicht bestraft werden und Ihr Antrag vor dem 31.12.2021 eingereicht werden kann, auch wenn die zwingend beizufügenden Dokumente fehlen, bitten wir Sie:

- **den Antrag auf Voranmeldung wie oben beschrieben selbst auszufüllen und anstelle des angeforderten Dokuments eine Seite mit dem Vermerk «Dokument folgt Anfang Januar 2022 – Treuhänder geschlossen» beizufügen.**

Senden Sie Ihrem Treuhänder umgehend eine E-Mail mit der Kopie Ihres Voranmeldeantrags und geben Sie ihm an, welche fehlenden Dokumente nachzureichen sind.

Voranmeldung von KAE abgelehnt?

Wenn Sie in den vergangenen Wochen bereits einen Voranmeldeantrag gestellt haben und dieser abgelehnt wurde, können Sie gegen diesen Entscheid Einspruch erheben. Gemäss der uns vorliegenden Informationen sollte er dieses Mal vom AMA akzeptiert werden.

KAE: Übernahme der Ferien und Feiertage

Das SECO hat dem Bundesrat Vorschläge für Entschädigungen bis zum 31.12.2021 unterbreitet. Für die Abrechnungen ab Januar 2022 wird ein neues KAE-Antragsformular eingeführt, das die Urlaubs- und

Feiertagsentschädigungen für Monatslöhner einschliesst. Daher dürfen bei Abrechnungen bis Dezember 2021 keine Ferien und Feiertage berücksichtigt werden. Das SECO wird so schnell wie möglich über das weitere Vorgehen informieren.

KAE: Weitere Informationen

- [Internetseite von arbeit.swiss](#)
 - [Aktuelle Formulare und Voranmeldung](#)
-

EO (Erwerbsersatz)

Der Bundesrat hat die Geltungsdauer der Verordnungsregelungen für den Corona-Erwerbsersatz vom 31.12.2021 auf den 31.12.2022 verlängert.

- [Medienmitteilung des Bundesrats vom 17.12.2021 \(EO\)](#)
- [Information von GastroSocial betreffend die Verlängerung bis 2022](#)

Die Voraussetzungen für den Anspruch auf Erwerbsersatz bleiben unverändert:

- Jeden Monat muss ein neuer, vollständiger Antrag eingereicht werden.
- Der Betrieb muss im Monat der Antragsstellung **eine massgebliche Umsatzeinbusse von mindestens 30 %** im Vergleich zum durchschnittlichen Umsatz in den Jahren 2015 bis 2019 erlitten haben.

Von dieser Regelung betroffen sind:

- **Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (Inhaber von GmbH oder AG)** sowie deren mitarbeitende Ehegatten resp. registrierte Partner
- **Selbstständigerwerbende (ohne GmbH/AG)** sowie deren mitarbeitende Ehegatten resp. registrierte Partner

→ [Link zu den Formularen für die Anmeldung von EO](#)

Härtefälle

Das Parlament hat die Geltungsdauer der gesetzlichen Grundlage für die kantonalen Härtefallprogramme bis Ende 2022 verlängert. Der Bundesrat prüft, wie Unternehmen, die wegen der Corona-Pandemie in Not geraten sind, unterstützt werden können. Eine neue Covid-19-Härtefallverordnung 2022 ist in Ausarbeitung.

- [Medienmitteilung des Bundesrats vom 17.12.2021 \(Härtefallhilfe\)](#)
-

Trotz dieser verschiedenen administrativen Elemente und ihrer dringlichen Verpflichtungen macht das sich dem Ende zuneigende Jahr ein wenig Platz für die Zeit des Wiedersehens im Freundes- und Familienkreis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Kundinnen und Kunden, an dieser Stelle wünschen wir Ihnen ganz schöne Festtage, die uns die Perspektive eröffnen mögen, dass das Beste noch vor uns liegt.

Herzliche Grüsse und bis bald

GASTROFRIBOURG
ensemble depuis 1894
zusammen seit

Muriel Hauser
Präsidentin

Gastroconsult
proche. compétente.

Valérie Morel
Direktorin